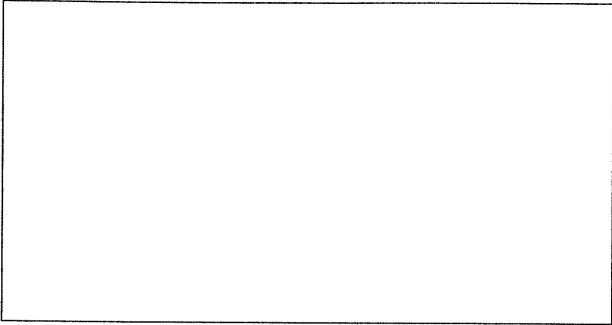


Absender
 Martinistift gehneinnützige GmbH
 Buxtrup 11
 48301 Nottuln



57.3
 2 Kreis Godesfeld
 Der Landrat
 Jugendamt
 Schützenwall 18
 48683 Godesfeld
 Eingangsstempel

Aktenzeichen/Geschäftszeichen

**Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem.
 § 75 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch –SGB VIII)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die erforderlichen Angaben für die Prüfung der Voraussetzungen wollen Sie bitte diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen entnehmen:

LexisNexis Deutschland GmbH, 48161 Münster - 030-385 - Träger freier Jugendhilfe – Antrag auf Anerkennung - Seite 1


Vollständiger Satzungsgemäßer Name des Vereines / Verbandes	Martinistft gemeinnützige GmbH
Postalische Anschrift (ggf. der Geschäftsstelle)	Buxtrup 11 48301 Nottuln
Telefon	(02509) 88 - 0
Fax	(02509) 88 - 111
E-Mail	info@martinistift
Name, Alter, Beruf und Anschrift der Vorstandsmitglieder	Pädagogischer Geschäftsführer, Heinrich Bolle, [REDACTED] Kaufmännischer Geschäftsführer, Andreas Schmitz, [REDACTED]
Aufsichtsratsmitglieder	[REDACTED]
	[REDACTED]
	[REDACTED]
	[REDACTED]
	[REDACTED]

Zahl der örtlichen Gruppen (nur bei Landesverbänden)	
Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung	insgesamt _____, davon weiblich _____, männlich _____
Höhe des monatlichen Beitrages	= _____ €
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe	1897 Stiftung St. Martinistift 01.01.2005 Martinistift gemeinnützige GmbH
Anmerkungen	Mit Beginn des Jahres 2005 wurde zum Zweck der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Förderung kirchlicher Zwecke eine Betriebsgesellschaft, die Martinistift gemeinnützige GmbH gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung St. Martinistift.


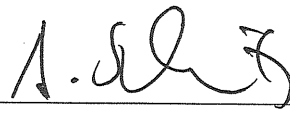
Anlagen:

Dem Antrag fügen wir folgende Unterlagen bei:

- ausführliche Darstellung der Ziele, der Aufgaben und der Organisationsform (siehe besonderes Blatt)
- Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung
- Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung
- bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (Träger die nicht als Verein eingetragen sind, fügen entsprechende Unterlagen bei),
- bei Landesverbänden: Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift


MARTINISTIFT gGmbH
 Kinder-, Jugend-
 und Familienhilfe
 Buxtrup 11 · 48301 Nottula
 Telefon (0 25 05) 88-0
 Telefax (0 25 05) 88-111

Vollenk 13.10.2010
 (Ort, Datum)



 (verbindliche Unterschrift)

Anlage

zum Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Ausführliche Darstellung der Ziele, der Aufgaben und der Organisationsform:

Ziele und Aufgaben: (siehe hierzu auch den anliegenden Gesellschaftsvertrag)

Aus § 2 des Gesellschaftsvertrags ergibt sich der Zweck der Gesellschaft. Gegenstand ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Förderung kirchlicher Zwecke. Hierzu unterhält die Martinistift gemeinnützige GmbH Wohnbereiche, Schulgebäude und Ausbildungswerkstätten, sowie Wohngruppen in verschiedenen Städten und Gemeinden. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

Die Gesellschaft verfolgt gem. § 3 ausschließlich und unmittelbar mildtätige oder gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, Abschn. "Steuerbegünstigte Zwecke". Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft werden nur für Zwecke gemäß dem Gesellschaftsvertrag verwendet.

Die Gesellschaft hat die Organisationsform einer gemeinnützigen GmbH. Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung St. Martinistift. Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben der Organe werden in den § 8 ff. des hier beiliegenden Gesellschaftsvertrages beschrieben.